

WINTI FRISCH



FRISCHE ~~BONUS~~

**Frischprodukte einkaufen und Bonus kassieren.
Die Cashback Aktion im 2012.**



2012 – die Spielregeln

1. Der per 31.12.2012 erzielte Mehrumsatz in den Frischeprodukte-Abteilungen Früchte & Gemüse (Frisch und TK), Metzgerei und Molkerei bildet die Grundlage für die Berechnung des Frischebonus.
Er errechnet sich aus der Differenz Umsatz 2012 minus Umsatz 2011.
2. Auf der Umsatzsteigerung gegenüber dem Vorjahr wird Ihnen der Frischebonus von 10% ausbezahlt bis maximal CHF 10'000.–.
3. Aktionen sind nicht bonusberechtigigt.
4. Anhand Ihres Umsatzvergleichs 11/12 erfolgt im Februar 2013 die Auszahlung des Frischebonus im Growa Markt Winterthur. Boni unter CHF 100.– müssen schriftlich eingefordert werden. Bonusauszahlungen erfolgen bis 30. Juni 2013.
5. Sie werden quartalsweise schriftlich über Ihre Umsatzentwicklung informiert. Den aktuellen Stand können Sie auch laufend im Growa Markt Winterthur nachfragen.
6. Die Umsatzkumulation von verschiedenen Kunden und Betrieben ist ausgeschlossen. Bei Kunden mit mehreren Betrieben werden die Umsätze kumuliert betrachtet.
7. Pro Rata Abrechnungen und Auszahlungen werden nicht vorgenommen.
8. Bestehenden Kunden im 2011, die im 2012 eine neue Kundennummer eröffnen, wird der Umsatz 2011 auf die neue Nummer als Basis transferiert.
9. Die Growa behält sich vor, bei Missbräuchen Massnahmen zu ergreifen und Personen oder Firmen vom Frischebonus auszuschliessen.